

# **Masterstudiengang Osteuropastudien**

## **Informationen zu den Abschlussprüfungen**

(nach der StO und PO vom 2003)

### **Anmeldung**

#### **- Wann soll ich mich zur Prüfung anmelden?**

Die festen Termine werden ab November 2011 eingeführt. Bis dahin, gelten keine festen Anmeldeterminen. Es wird dennoch empfohlen, die Regelstudienzeit einzuhalten

#### **- Muss ich zur Anmeldung bereits alle Leistungsnachweise vorweisen?**

Sie sollten möglichst alle Leistungen erbracht haben. Das bedeutet, dass Sie während der Masterarbeit auch noch ein Praktikum oder Sprachkurs o.ä. abschließen können. Erst zur mündlichen Prüfung (etwa 5 Monate nach Anmeldung) müssen spätestens alle Scheine bei der bei der Masterkoordinatorin vorliegen.

#### **- Wo soll ich mein Thema für die Masterarbeit anmelden?**

Im Prüfungsbüro mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Sie müssen darauf bereits mit Ihrem Erstgutachter das Thema festgelegt haben und die Unterschrift des Prüfungsausschusses (Prof. Schrettl) bekommen haben.

#### **- Welcher Tag ist der Anmeldetag, ab dem die 4-monatige Frist läuft?**

Der Tag der Themenausgabe ist der Tag, an dem der Erstgutachter das Anmeldeformular unterschreibt.

#### **- Muss das Thema der Masterarbeit bei der Anmeldung bereits feststehen oder ist im Laufe der Bearbeitung eine Konkretisierung möglich?**

Das Thema wird mit der Anmeldung festgelegt; hinsichtlich des Titels kann jedoch nach Absprache mit dem Betreuer eine Konkretisierung erfolgen.

### **Colloquium**

#### **- Ab wann kann ich mich zum Colloquium anmelden?**

Im 4. Semester, nach Abschluss der Module A, B, C und D. Die Anmeldung zum Colloquium erfolgt nicht im Campus Management System. Der Besuch des Colloquiums ist Teil der Abschlussprüfung . Das Colloquium sollte in der Abschlussphase im 4. Semester belegt werden. Das Colloquium hat zum Ziel, die Studierenden auf den Studienabschluss durch

Vorstellung der geplanten Masterarbeiten vorzubereiten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Colloquium im selben Semester besucht werden sollte, in welchem auch die Masterarbeit geschrieben wird.

## **Masterarbeit**

### **- Ab wann beginnt die Schreibzeit?**

Die Schreibzeit beginnt ab dem Tag der Anmeldung zum Thema der Masterarbeit und mündlichen Prüfung.

### **- Muss man die Masterarbeit in der Kerndisziplin schreiben?**

Ja. Die Arbeit kann jedoch mit Zustimmung des ersten Betreuers interdisziplinär gestaltet werden.

### **- Muss man die Master-Arbeit bei dem zuständigen Professor der Kerndisziplin schreiben?**

Ja, es sei denn, es gibt in der Kerndisziplin noch einen/eine andere habilitierte HochschullehrerIn. Im Gegensatz zum Zweitgutachter muss der Erstgutachter habilitiert sein.

### **- Wer sollte der Zweitgutachter sein?**

Ein(e) prüfungsberechtigte(r) DozentIn der Kern-oder einer anderen Disziplin. Bei am OEI „unbekannten“ PrüferInnen wie Lehrbeauftragten oder Gastwissenschaftlern können Sie durch eine Email an Prof. Schrettl mit beigefügten Informationen (Links) zu dem gewünschten Betreuer die Prüfungsberechtigung beantragen.

### **- Wie umfangreich soll die Masterarbeit werden?**

Sie soll 60 bis 80 Seiten (etwa 24000 Wörter inkl. Fußnoten und Literatur) umfassen und mit einem Anmerkungsapparat sowie einem Literaturverzeichnis versehen sein.

### **- Wann ist der Abgabetermin für die Masterarbeit?**

Die Zeit von der Anmeldung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate.

### **- Was geschieht, wenn die Arbeit nicht rechtzeitig abgegeben wird?**

Nach begründetem Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um höchstens einen Monat verlängern. Nach Ablauf dieser Frist, gilt die Arbeit als „nicht bestanden“.

### **- Kann ich den Abschluss beschleunigen, indem ich die Arbeit eher abgebe und die mündliche Prüfung vorziehe?**

Ja; es gilt allerdings eine „Mindestschreibzeit“ von drei Monaten.

**- Gibt es eine Liste mit Kriterien für eine „gute“ Masterarbeit?**

Nein; bitte erkundigen Sie sich beim Betreuer selbst über die von ihm erwarteten Kriterien.

**- In wie vielen Exemplaren soll die Masterarbeit abgegeben werden?**

In dreifacher Ausführung.

**- Wo soll die Masterarbeit abgegeben werden?**

Im Prüfungsbüro des Masterstudiengangs.

**- Muss die Masterarbeit vor der mündlichen Prüfung benotet werden?**

Ja, denn das Bewertungsverfahren für die Masterarbeiten darf vier Wochen nicht überschreiten (§9, Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten).

## **Mündliche Prüfung**

**- Wann findet die mündliche Prüfung statt?**

Frühestens vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit. Möglicherweise jedoch bereits im selben Semester.

**- Darf ich die Gutachten meiner Masterarbeit vor der mündlichen Prüfung lesen?**

Das hängt von der Kerndisziplin ab. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Betreuer.

**- Wie lange dauert die mündliche Prüfung?**

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und setzt sich zu etwa gleichen Anteilen aus Vortrag und Disputation über die Masterarbeit und aus einer Kenntnisprüfung zusammen. Die Themen für die Kenntnisprüfung müssen vorab mit dem Betreuer abgesprochen sein. Einige Betreuer erwarten Thesenpapiere, andere haben einen Fragenkatalog. Bitte erkundigen Sie sich im Lehrstuhl.

**- Inwieweit wird die Interdisziplinarität des Studiengangs bei der Prüfung berücksichtigt? Werden nur im Bereich der Kerndisziplin erlangte Kenntnisse geprüft?**

Bei einer interdisziplinären Arbeit kann der Zweitprüfer aus der Erweiterungsdisziplin stammen.

In der mündlichen Prüfung wird allerdings ausschließlich im Bereich der Kerndisziplin geprüft.

## **Zeugnis**

### **- Wo erhalte ich mein Zeugnis?**

Sie sollten einen Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses mit dem dafür vorgesehenen Formular stellen und ggf. fehlende Leistungsnachweise nachreichen. Das Zeugnis wird in der Regel bei der Absolventenfeier zu Ende des Semesters feierlich überreicht.

Wenn Sie sofort eine Abschlussbestätigung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig per Mail an sie.

### **- Kann ich auch eine englische Version des Zeugnisses erhalten?**

Auf Antrag, ja. Diesen Antrag bitte bei Frau Meiser einreichen. Die Ausstellung der engl. Zeugnisse kann sich verzögern, da die Vorlagen derzeit überarbeitet werden.

### **- Gibt es eine Absolventenfeier?**

Ja, die Absolventenfeier findet jedes Jahr im Sommer/Herbst statt. Sie werden dazu eingeladen.

### **- Wie kann ich Alumni werden?**

Die Informationen dazu finden Sie unter [www.oei.fu-berlin.de/alumni](http://www.oei.fu-berlin.de/alumni)

### **- Was bringt mir eine Alumni-Mitgliedschaft?**

Sie haben damit zum einen die gleichen Rechte wie in anderen FU-Alumni-Vereinen, d.h. den kostenlosen Zedat-Account und zahlreiche Ermäßigungen. Zum anderen können Sie an den Netzwerkveranstaltungen des OEI-Alumni-Vereins teilnehmen.

